Inhalt

Präambel 2
1. Geltungsbereich 2
2. Art und Umfang der Vertragsleistungen 2
3. Vertragssoftware und Rolle von ACARiS 2
4. Instandhaltung und Updates 3
5. Verfügbarkeit des Services (Service Level Agreement) 3
6. Drittprodukte und Open Source 3
7. Kundensupport 4
8. Zusätzliche Leistungen 4
9. Nutzungsrechte 4
10. Mitwirkungsleistungen des Kunden 4
11. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen 5
12. Preisanpassungen 5
13. Vertragslaufzeit und Beendigung 5
14. Rückgabe und Löschung der Vertragssoftware 6
15. Gewährleistung 6
16. Haftung, Freistellung 6
17. Geheimhaltung 7
18. Änderungen dieser Vertragsbedingungen 7
19. Schlussbestimmungen 7
Teil B – Leistungsbeschreibung COW-PROTECTOR 8
1. Funktionsweise 8
2. Technische Bereitstellung 8
3. Schnittstelle HERDEplus 8
4. Einschränkungen und Hinweise 8
5. Leistungen außerhalb des Leistungsumfangs 8
6. Hardwareeinsatz und Wartung 8

Präambel

Diese Vertragsbedingungen ersetzen die Fassung 1.0 vom 01.08.2025 auf Grund des neuen Produktnamens.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Vertragsbedingungen gelten für die zeitlich befristete Überlassung der Cloudlösung COW-PROTECTOR durch die dsp-Agrosoft GmbH, Parkring 3, 14669 Ketzin/Havel („dsp-Agrosoft“) an den Kunden sowie die Erbringung weiterer damit zusammenhängender Leistungen (im Folgenden zusammenfassend: „Vertragsleistungen“).

1.2 Hersteller der Lösung COW-PROTECTOR ist die ACARiS GmbH, Ludwig-Erhard-Str. 18, 20459 Hamburg („ACARiS“). dsp-Agrosoft tritt gegenüber dem Kunden als Vertriebspartner von ACARiS auf.

1.3 Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich für Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind („Kunde“).

1.4 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, dsp-Agrosoft stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Art und Umfang der Vertragsleistungen

2.1 dsp-Agrosoft erbringt gegenüber dem Kunden die Bereitstellung und den Betrieb der Software COW-PROTECTOR in ihrer Eigenschaft als Vertriebspartner von ACARiS.

2.2 COW-PROTECTOR ermöglicht die automatisierte Erfassung und Bewertung des Laufverhaltens von Rindern zur Ermittlung eines Lahmheits-Scores (1–5). Die Tiere müssen hierfür einzeln und in natürlicher Geschwindigkeit das Sichtfeld der Kamera passieren.

2.3 Die Vertragsleistungen umfassen zudem die Bereitstellung einer Schnittstelle zu HERDEplus zur Dokumentation der ermittelten Tageswerte.

2.4 dsp-Agrosoft schuldet keinen bestimmten Leistungserfolg. Die Erkennungsergebnisse der KI sind probabilistisch und können im Einzelfall falsch-positive oder falsch-negative Ergebnisse enthalten.

3. Vertragssoftware und Rolle von ACARiS

3.1 ACARiS stellt dem Kunden die Lösung in Form einer Hybrid-Lösung zur Verfügung, die sowohl über einen Internet-Browser als auch über eine mobile Applikation (App) genutzt werden kann.

3.2 Hersteller der zugrunde liegenden Hard- und Softwarelösung ist ACARiS. Reparaturen, Wartungen und Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Hardware

(insbesondere Kamerasysteme) sind nicht Bestandteil der Vertragsleistungen von dsp-Agrosoft und fallen ausschließlich in den Verantwortungsbereich von ACARiS.

3.2 dsp-Agrosoft visualisiert dem Kunden in der notwendigen Software HERDEplus die Ergebnisse zur Verfügung, inkl. Vor- und Nachgelagerter Analytik. Ein aktiver Softwarepflegevertrag für HERDEplus für die Nutzung von COW-PROTECTOR ist unabdingbar.

3.3 Dem Kunden werden die für die Nutzung der Vertragssoftware erforderlichen Zugangsdaten von ACARiS zur Verfügung gestellt.

3.4 Eine Anpassung der COW-PROTECTOR an individuelle Bedürfnisse oder Systeme des Kunden ist nicht Bestandteil der Vertragsleistungen.

3.5 Sofern die Vertragssoftware über Drittplattformen (z. B. Google Play Store, Apple App Store) bereitgestellt wird, gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen dieser Anbieter.

4. Instandhaltung und Updates

4.1 dsp-Agrosoft verpflichtet sich, die vereinbarte Beschaffenheit der Vertragssoftware während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten („Instandhaltungspflicht“).

4.2 dsp-Agrosoft stellt hierzu Aktualisierungen („Updates“) zur Verfügung.

4.3 Unterlässt der Kunde die Implementierung eines zur Verfügung gestellten Updates, entfallen Ansprüche wegen Mängeln, soweit diese auf das unterlassene Update zurückzuführen sind.

5. Verfügbarkeit des Services (Service Level Agreement)

5.1 dsp-Agrosoft gewährleistet eine monatliche Verfügbarkeit des Services von 99,0 %.

5.2 Von der Berechnung der Verfügbarkeit ausgenommen sind Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten, höherer Gewalt oder Ursachen im Verantwortungsbereich des Kunden.

5.3 Wird die vereinbarte Verfügbarkeit nicht erreicht, stehen dem Kunden ausschließlich die gesetzlichen Mängelrechte nach Maßgabe dieser Vertragsbedingungen zu. Ein Anspruch auf Minderung der Vergütung wegen kurzfristiger Ausfälle besteht nicht, es sei denn, die Funktionsfähigkeit des Services ist über einen erheblichen Zeitraum wesentlich beeinträchtigt.

6. Drittprodukte und Open Source

Sofern die Vertragssoftware Drittprodukte oder Open-Source-Software enthält, unterliegt deren Nutzung den jeweiligen Lizenzbedingungen. dsp-Agrosoft stellt diese in geeigneter Weise zur Verfügung.

7. Kundensupport

dsp-Agrosoft stellt dem Kunden einen Support-Service zur Verfügung. Dieser ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr erreichbar, ausgenommen gesetzliche Feiertage.

8. Zusätzliche Leistungen

8.1 Über die Bereitstellung der Vertragssoftware hinausgehende Leistungen (z. B. Schulungen, Beratung, Konfiguration vor Ort) sind nicht Bestandteil der vereinbarten Vergütung und werden gesondert beauftragt und vergütet.

8.2 Diese zusätzlichen Leistungen können telefonisch, digital oder vor Ort erbracht werden.

9. Nutzungsrechte

9.1 Der Kunde erhält nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung ein Einfaches, nicht übertragbares und auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht zur Nutzung der Leistungen.

9.2 Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

9.3 Änderungen oder Bearbeitungen der Software durch den Kunden sind nicht gestattet, es sei denn, dies ist gesetzlich zwingend vorgesehen (§ 69e UrhG).

9.4 dsp-Agrosoft ist berechtigt, von der Vertragssoftware generierte Daten in anonymisierter und aggregierter Form für statistische Zwecke, zur Weiterentwicklung von COW-PROTECTOR sowie zu Forschungszwecken zu nutzen. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

10. Mitwirkungsleistungen des Kunden

10.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Nutzung erforderlichen technischen Voraussetzungen (insbesondere eine stabile Internetverbindung) bereitzustellen.

10.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Tiere in geeigneter Weise durch das Kamerasystem geführt werden.

10.3 Der Kunde trägt die Verantwortung für die Zulässigkeit der Verarbeitung der von ihm eingebrachten Daten.

10.4 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Nutzung der Kamerasysteme und die Verarbeitung der hierbei anfallenden Daten im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), erfolgt. Der Kunde stellt sicher, dass etwaige erforderliche Einwilligungen oder Rechtsgrundlagen vorliegen.

10.5 Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Störungen oder Fehlfunktionen unverzüglich an dsp-Agrosoft zu melden und alle zur Störungsbeseitigung erforderlichen Informationen bereitzustellen.

10.6 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungsleistungen nicht ordnungsgemäß nach, erlöschen etwaige Service-Level-Zusagen (SLA), soweit die Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht für die Beeinträchtigung der Vertragsleistung ursächlich ist.

11. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

11.1 Die Vergütung ist monatlich im Voraus fällig.

11.2 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

11.3 Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Beträge in Verzug, ist dsp-Agrosoft berechtigt, die vertraglichen Leistungen bis zur vollständigen Zahlung vorläufig einzustellen. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt hiervon unberührt. Der Kunde trägt alle hierdurch entstehenden Kosten. dsp-Agrosoft wird den Kunden vor einer Sperre rechtzeitig informieren.

11.4 Im Falle des Zahlungsverzuges ist dsp-Agrosoft berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) sowie eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR pro Mahnung zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

12. Preisanpassungen

12.1 dsp-Agrosoft ist berechtigt, die Vergütung erstmals nach Ablauf von zwölf Monaten nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende anzupassen.
12.2 Bei einer Erhöhung um mehr als 10 % steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.

12.3 Soweit die Gesamtkosten sinken, die für die Preisberechnung maßgeblich sind, wird dsp-Agrosoft die Vergütung entsprechend absenken. Eine Preissenkung erfolgt nach billigem Ermessen in dem Umfang, in dem sich die Gesamtkosten verringert haben.

12.4 Der Kunde hat die Möglichkeit, einmalig während der Vertragslaufzeit von einem kürzeren Laufzeitmodell in ein längeres Laufzeitmodell zu wechseln (z. B. von 12 auf 24 Monate oder von 24 auf 36 Monate). Ein Wechsel von einem kürzeren auf ein längeres Modell ist jederzeit nur zum Ende des jeweils laufenden Vertragsjahres möglich und bedarf der schriftlichen Erklärung des Kunden. Ein Wechsel in ein kürzeres oder günstigeres Modell ist ausgeschlossen, wenn der Kunde ein längeres Laufzeitmodell gewählt hat.

13. Vertragslaufzeit und Beendigung

13.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt mindestens zwölf Monate sofern im Angebot nicht abweichend eine höhere Mindestlaufzeit beauftragt wurde.

13.2 Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der unter 13.1. sich ergebenden Mindestlaufzeit jeweils um weitere zwölf Monate, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

13.3 Die Kündigung ist schriftlich an vertrieb@dsp-agrosoft.de unter Angabe der Vertragsnummer zu richten.

13.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13.5 dsp-Agrosoft ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn sich der Kunde mit Zahlungen in Höhe von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Monatsentgelten im Verzug befindet. Das Recht zur Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt unberührt.

13.6 dsp-Agrosoft ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn beim Kunden ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird oder dieser seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus anderen wichtigen Gründen bleibt unberührt.

14. Rückgabe und Löschung der Vertragssoftware

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung der Vertragssoftware einzustellen und sämtliche Kopien sofern vorhanden zu löschen. dsp-Agrosoft kann eine entsprechende Bestätigung verlangen.

15. Gewährleistung

15.1 Der Kunde hat Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

15.2 Unerhebliche Abweichungen in der Funktionsweise gelten nicht als Mangel.

15.3 dsp-Agrosoft beseitigt Sachmängel nach eigener Wahl durch Bereitstellung einer fehlerfreien Version oder durch Workarounds.

16. Haftung, Freistellung

16.1 dsp-Agrosoft haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

16.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet dsp-Agrosoft nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

16.3 Eine Haftung für Fehlklassifikationen der KI ist ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

16.4 Die durch COW-PROTECTOR ermittelten Ergebnisse stellen ausschließlich Wahrscheinlichkeitsbewertungen dar und ersetzen keine fachliche Diagnose durch einen fachkundigen Tierarzt/Klauenpfleger/Landwirt. dsp-Agrosoft übernimmt keine Haftung

dafür, dass die ermittelten Ergebnisse im Einzelfall zutreffend sind oder für eine bestimmte betriebliche Entscheidung genutzt werden können.

16.5 Für die vom Hersteller ACARiS bereitgestellte Hardware (insbesondere Kamerasysteme) übernimmt dsp-Agrosoft keinerlei Haftung, insbesondere nicht für deren Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Wartung, Reparatur oder Ersatz. Ansprüche im Zusammenhang mit der Hardware sind ausschließlich gegenüber ACARiS geltend zu machen. dsp-Agrosoft wird als Vermittler zu ACARiS den Anspruch des Kunden wohlwollend vertreten.

16.6 Reparaturen und Serviceleistungen an der von ACARiS bereitgestellten Hardware werden im Falle einer normalen und vertragsgemäßen Nutzung von ACARiS übernommen. Soweit Schäden oder Funktionsstörungen auf eine unsachgemäße Nutzung, Bedienungsfehler, die Nichtbeachtung von Installations- oder Wartungsanforderungen oder sonstige vom Kunden zu vertretende Ursachen zurückzuführen sind, trägt der Kunde die Kosten der Reparatur und etwaiger Ersatzlieferungen. Maßgeblich für die Abgrenzung zwischen normaler und unsachgemäßer Nutzung sind die Bestimmungen der Leistungsbeschreibung (Teil B).

17. Geheimhaltung

17.1 Die Parteien verpflichten sich, über sämtliche vertraulichen Informationen Stillschweigen zu bewahren und diese ausschließlich für die Vertragserfüllung zu verwenden.

17.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vertragssoftware zum Zwecke des Benchmarkings, Reverse Engineerings oder zur Entwicklung konkurrierender Produkte einzusetzen. Eine Nutzung der Vertragssoftware zu Wettbewerbszwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen.

18. Änderungen dieser Vertragsbedingungen

Änderungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

19.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

19.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Potsdam.

19.4 Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Teil B – Leistungsbeschreibung COW-PROTECTOR

1. Funktionsweise

COW-PROTECTOR dient der Erfassung und Bewertung des Laufverhaltens von Rindern mittels einer Kamera und künstlicher Intelligenz. Jedes Tier muss einzeln und in natürlicher Geschwindigkeit durch das Sichtfeld der Kamera laufen. Die KI ermittelt auf dieser Basis einen Score von 1 bis 5 zur Einschätzung einer möglichen Lahmheit.

2. Technische Bereitstellung

Die Software wird als Hybridlösung bereitgestellt und kann sowohl über gängige Internet-Browser als auch über eine mobile Applikation genutzt werden. Für den Betrieb ist zwingend eine Internetverbindung (>2Mbit) erforderlich, die vom Kunden zu eigenen Kosten bereitzustellen ist.

3. Schnittstelle HERDEplus

Die von der KI ermittelten Ergebnisse werden automatisiert in die Software HERDEplus übertragen und dort als Tageswerte dokumentiert. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. HERDEplus stellt COW-PROTECTOR einen Standarddatensatz aller Tiere des Betriebes zur Verfügung, deren Daten unmittelbar zu Identifizierung der Tiere notwendig sind.

4. Einschränkungen und Hinweise

Die von COW-PROTECTOR ermittelten Ergebnisse sind Wahrscheinlichkeitsaussagen. Eine hundertprozentige Erkennung von Lahmheiten kann nicht gewährleistet werden. Unter Idealbedingungen sind die Ergebnisse zuverlässig; dennoch können falsch-positive oder falsch-negative Ergebnisse auftreten. Die Software dient der Unterstützung des Landwirts und ersetzt keine tierärztliche Diagnose.

5. Leistungen außerhalb des Leistungsumfangs

Nicht Bestandteil der Vertragsleistungen sind:

- Reparatur, Wartung oder Ersatz von Hardwarekomponenten. Hierfür ist ausschließlich der Hersteller ACARiS zuständig.
- Anpassung der Software an individuelle IT-Systeme des Kunden. Vom Anwender genutzte Plattformen wie Microsoft® Windows® müssen dem aktuellen Stand entsprechen. dsp-Agrosoft und ACARiS supporten nicht veraltete Plattformen.
- Schulungen, Beratung oder sonstige Zusatzleistungen, soweit nicht gesondert vereinbart.

6. Hardwareeinsatz und Wartung

Als normale Nutzung der von ACARiS bereitgestellten Hardware gilt ausschließlich die

Verwendung entsprechend den technischen Spezifikationen und Anweisungen im jeweils gültigen Systemhandbuch.

Hierzu gehört insbesondere:

- die Installation und der Betrieb der Geräte an einem im Handbuch beschriebenen und angemessen geschützten Ort,
- die Einhaltung der dort festgelegten Betriebs- und Umgebungsbedingungen,
- die Durchführung der im Handbuch genannten Wartungspflichten (insbesondere regelmäßige Reinigung der Linse),
- das Nicht-Öffnen des Gerätegehäuses sowie der Verzicht auf eigenmächtige Eingriffe in die Hardware.

Abweichungen hiervon gelten als unsachgemäße Nutzung im Sinne von Teil A § 16.6.